

Studienfinanzierung.

Ein Leitfaden

Inhalt.

Herzlich willkommen	2
Studienausgaben.....	3
Studiengebühren.....	3
Lebenshaltungskosten in Karlsruhe	3
Finanzierung an der Karlsruhochschule	4
Förderprogramm.	4
Stipendien	5
Öffentliche Förderung.....	7
Förderung nach dem BAföG.	7
Bildungskredit.....	8
Staatliche Begabtenförderung.....	10
Weitere Stipendien.....	12
Studienkredite und Bildungsfonds.	13
Auslandssemester	15
Förderung durch Auslands-BAföG.	15
DAAD – ERASMUS-Stipendium.	17
Free mover-Stipendienprogramm (FMS) Europa.....	17
Ansprechpartner	20

Herzlich willkommen,


als private Fachhochschule in Trägerschaft einer gemeinnützigen Stiftung bietet die Karlshochschule International University viele besondere Vorteile: hohe Lerneffizienz durch eine optimale Kursgröße, moderne technische Ausrüstung oder ein persönliches Verhältnis zwischen Professoren und Studierenden. Erst möglich wird dies durch unsere Finanzierung aus Studiengebühren.

Ich bin davon überzeugt, dass die Studiengebühren keine Kosten, sondern eine lohnende Investition für die spätere berufliche Karriere darstellen. Denn als Absolvent unserer Hochschule hat man sehr gute Berufsaussichten. Durch das kompakte Studium in nur sechs Semestern und die intensive Betreuung gelingt der durchschnittliche Berufseinstieg rund sechs bis zwölf Monate früher als in vergleichbaren Studiengängen.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten Ihres Studiums an der Karlshochschule. Und diese sind zahlreich:

Zur Finanzierung ihres Studiums stehen Ihnen neben der BAföG-Förderung und natürlich privaten Lösungen zahlreiche staatliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung (z. B. Stipendien und Förderkredite). Zudem bietet die Karlshochschule eine hochschuleigene Studienförderung an.

Eine eingängige Information über alle Möglichkeiten ist für jeden Studienanfänger unerlässlich und ich hoffe, dass Ihnen die vorliegende Broschüre eine Hilfe ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der hohen Fluktuationsrate der Fördermöglichkeiten keinen Anspruch auf erstens Vollständigkeit und zweitens Aktualität erheben können.



Ihr
Prof. Dr. Michael Zerr
Präsident Karlshochschule International University

Studienausgaben.

Über welchen finanziellen Aufwand sprechen wir eigentlich? Diese Aufstellung verschafft Ihnen einen Überblick über die Kosten, die auf einen Studierenden der Karlsruhochschule in etwa zukommen werden:

Studiengebühren an der Karlsruhochschule (Stand: Wintersemester 2009/10, inkl. 2%ige jährliche Erhöhung)

	monatlich			insgesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Bachelor:	593,50	605,-	617,-	21.786,-
Master:	800,-	816,-		19.392,-

Lebenshaltungskosten in Karlsruhe (Quelle: www.unicum.de)

	monatlich	insgesamt
Miete warm	256,34	
Ernährung	166,40	
Kleidung, etc.	56,92	
Telefon, Internet, GEZ	44,83	
Öffentliche Verkehrsmittel	33,95	
Lernmittel	34,93	
Versicherung, Arztkosten	66,06	
Gesamtkosten	659,43	23.739,48

In der Aufstellung nicht berücksichtigt wurden Kosten für Exkursionen oder ein Auslandsstudium (z. B. Reisekosten, Versicherungen).

Im weiteren Verlauf werden wir Ihnen Ihre Möglichkeiten zur Studienfinanzierung in Deutschland neben dem Bezug von Kindergeld und der Unterstützung Ihrer Eltern aufzeigen. Mittlerweile gibt es einige Modelle, die es Ihnen ermöglichen, Ihr Studium ohne finanzielle Sorgen abzuschließen und beim Berufseinstieg nicht vor einem Schuldenberg zu stehen.

Finanzierung an der Karlshochschule.

Förderprogramm.

Das Studienförderprogramm der Karlshochschule unterstützt Bewerber bei der Finanzierung Ihres Studiums und hilft Studierenden, einen Teil der Studienkosten nach Abschluss des Studiums selbst zu verdienen und dann zu entrichten. Dieser Weg der Studienfinanzierung wird momentan in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht sehr intensiv umgesetzt; er ist jedoch z. B. in den Vereinigten Staaten an den Universitäten oder Colleges bei vielen Studierenden üblich. Die Fördermöglichkeit besteht aus einem Zuschuss von einem Betrag von bis zu 250 EUR monatlich. Insgesamt kann die Karlshochschule bis zu 20 neue Studierende für drei Jahre fördern. Die Zahl der Förderfälle kann steigen, wenn der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Studierendem niedriger als 250 EUR ist.

Während der gesamten Dauer der Studienzeit gilt für die Studienförderung ein Vorzugszinssatz von 5 %. Ab dem Ende der Studienzeit wird der Förderbeitrag mit einem Zinssatz in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz oder dem entsprechenden Referenzzinssatz, der am Ende der Studienzeit gilt verzinst, der Mindestzinssatz beträgt jedoch 9 %.

Nach dem Abschluss des Studiums sind zwei Jahre tilgungsfrei. Danach beginnt die Rückzahlung in monatlichen Raten von mindestens 200 EUR. Eine höhere monatliche oder vorzeitige Rückzahlung ist natürlich immer möglich. Falls das Studium vorzeitig abgebrochen wird, oder ein Ausschluss von der Karlshochschule erfolgt, wird der beanspruchte Förderbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.

Die Studienförderung muss durch eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft abgesichert werden. Die Bürgen können z. B. die Eltern oder der/die Ehepartner(in) sein. Für die Bearbeitung des Antrages und die Kosten der Kreditwürdigkeitsprüfung der/des Bürgen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 55 EUR erhoben. Bei Bürgen, die im Ausland wohnen, beträgt die Bearbeitungsgebühr 110 EUR. Der Antrag wird nach Eingang der Anmeldung und der Bearbeitungsgebühr bearbeitet. Bitte versehen Sie Überweisungen mit dem Vermerk „Bearbeitungsgebühr Studienförderung“.

Bei Interesse fordern Sie bitte ein Antragsformular in unserem Studentensekretariat an.

Stipendien.

Zum Wintersemester 2009/10 wurden von der Karlshochschule Stipendien im Gesamtgegenwert von ca. 150.000 EUR ausgeschrieben. Die Stipendien werden teilweise im kommenden Jahr wieder vergeben. Bei Interesse teilen wir Ihnen gerne detaillierte Informationen mit.

EnBW-Stipendium

- ❖ in Kooperation mit dem Energieunternehmen „EnBW AG“
- ❖ 1 Vollstipendium für sechs Semester
- ❖ ausgeschrieben für Bewerber des Bachelorstudiengangs „Energiemanagement“



AFS-Stipendien

- ❖ in Kooperation mit der Austauschorganisation „AFS“
- ❖ 1 Vollstipendium
- ❖ ausgeschrieben für AFSler mit Interesse für den Bachelorstudiengang „Interkulturelles Management und Kommunikation“



weltwärts-Stipendium

- ❖ in Kooperation mit dem Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- ❖ 1 Vollstipendium
- ❖ ausgeschrieben für weltwärts-Heimkehrer mit Interesse für den Bachelorstudiengang „Interkulturelles Management und Kommunikation“



Kulturmanagement-Stipendium

- ❖ 1 Vollstipendium
- ❖ ausgeschrieben für Bewerber des Bachelorstudiengangs „Kulturmanagement“

Forum VIA Münster-Stipendium

- ❖ in Kooperation mit dem Veranstaltungskongress „Forum VIA Münster“
- ❖ 3 Teilstipendien
- ❖ ausgeschrieben für Bewerber des Bachelorstudiengangs „Messe-, Kongress- und Eventmanagement“
- ❖ weitere Informationen unter www.forumviamuenster.de



Öffentliche Förderung.

Förderung nach dem BAföG.

Da unsere Hochschule staatlich anerkannt ist, haben alle unsere Studierenden die Möglichkeit, Förderung nach dem BAföG (Berufsausbildungsförderungsgesetz) zu beziehen, sofern die notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Am 1. April 2009 sind einige Änderungen in den Förderbestimmungen des BAföG in Kraft getreten.

Die Bedarfssätze stiegen zum Wintersemester 2008/2009 um 10 %, die Freibeträge vom Einkommen der Auszubildenden, ihrer Ehegatten und Eltern jeweils um 8 %. Der Förderungshöchstsatz beträgt damit 648 EUR, wobei durch die höheren Freibeträge noch mehr Auszubildende einen Anspruch auf Förderung erhalten. Für alle Auszubildenden gilt zudem, dass ihre Minijobs mit einem Verdienst bis zu 400 EUR brutto anrechnungsfrei bleiben. Sie führen also nicht zu einer Kürzung der Ausbildungsförderung.

Ob im Einzelfall BAföG bezahlt wird, richtet sich weiterhin nach dem Einkommen und Vermögen des Antragsstellers und seiner Eltern. Erkundigen Sie sich unbedingt, ob Sie BaföG-berechtigt sind, da der finanzielle und bürokratische Aufwand im Vergleich zu anderen Fördermöglichkeiten überschaubar bleibt.

INFORMATION HOTSPOTS:

BAföG-Hotline: +49 (0)800 2236343 (gebührenfrei aus dem dt. Festnetz)

Studentenwerk Karlsruhe (zuständig für BaföG-Bewerber der Karlshochschule)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Amt für Ausbildungsförderung

Adenauerring 7

76128 Karlsruhe

Tel.: +49 (0)721 6909 0

Fax: +49 (0)721 6909 222

E-Mail: bafog@studentenwerk.uni-karlsruhe.de

www.studentenwerk-karlsruhe.de/

www.das-neu-bafog.de

www.bafog-rechner.de

Bildungskredit.

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und dem Bundesverwaltungsamt Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen eine zinsgünstige Förderung: den Bildungskredit.

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung der Ausbildung. Er steht neben oder zusätzlich zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung. Die Bewilligung ist (im Gegensatz zu den BAföG-Leistungen) vom eigenen Einkommen sowie dem der Eltern und des Ehegatten unabhängig.

Der Bildungskredit kann Studierenden in Bachelorstudiengängen gewährt werden, wenn sie

- ❖ zwischen 18 und 36 Jahren alt sind,
- ❖ an einer Hochschule oder im Ausland an einer Ausbildungsstätte studieren, die mit einer deutschen vergleichbar ist,
- ❖ die Vorprüfung bestanden haben oder wenn eine Vorprüfung nicht vorgesehen ist, die Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht haben,
- ❖ grundsätzlich nicht über das 12. Hochschulsemester hinaus studieren und
- ❖ als Vollzeitstudent immatrikuliert sind.

Der Bildungskredit kann zu folgenden Konditionen bezogen werden:

- ❖ Kreditvolumen von 1.000 EUR bis zu 7.200 EUR
- ❖ wahlweise bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR
- ❖ auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600 EUR für ausbildungsbezogene Aufwendungen
- ❖ sehr günstiger Zinssatz durch Bundesgarantie i. H. v. 2,74 % (Stand: April 2009)
- ❖ unabhängig von eigenem Einkommen und Vermögen und dem der Eltern oder Ehegatten
- ❖ keine versteckten Kosten
- ❖ einfache Antragstellung im Internet
- ❖ Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten - wie BAföG- möglich
- ❖ Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildungen
- ❖ keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung erforderlich
- ❖ kostenfreie Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich
- ❖ tilgungsfrei bis vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate
- ❖ niedrige monatliche Rückzahlungsrate in Höhe von 120 EUR

- ❖ außerordentliche Rückzahlungen jederzeit und in beliebiger Höhe kostenfrei möglich
- ❖ Förderung von ausbildungsbedingten Praktika im In- und Ausland
- ❖ Förderung von Auslandsstudiengängen und studienbedingten Auslandsaufenthalten

INFORMATION HOTSPOTS:

Hotline der Bundesregierung: +49 (0)22899 358 4492

Hotline der KfW Bankengruppe: +49 (0)180 1 242421 (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen)

bildungskredit@bva.bund.de

bildungsfoerderung@kfw.de

www.bildungskredit.de

Bundesverwaltungsamt

Abteilung IV

Bildungskredit

50728 Köln

Staatliche Begabtenförderung.

Eine Alternative zu einer Ausbildungsförderung durch das BAföG ist die Staatliche Begabtenförderung.

Studierende aus dem in § 8 BAföG genannten Personenkreis können auch eine Begabtenförderung erhalten. Die Sätze und die Laufzeit sind an das BAföG angelehnt. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden. Zusätzlich wird ein „ideelles“ und nicht zu verachtendes Förderprogramm in Form von Veranstaltungen, Kongressen und Workshops angeboten.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine besondere Befähigung der Studierenden, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Neben überdurchschnittlichen Leistungen in Schule und Studium wird auch gesellschaftliches Engagement erwartet.

Eine Doppelförderung durch BAföG und Begabtenförderung ist nicht möglich.

Studierende und Promovierende werden als eigenständige und (selbst)kritisch denkende Persönlichkeiten individuell von Institutionen gefördert. Folgende elf Begabtenförderungswerke haben sich zur „Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“ zusammengeschlossen und vergeben Stipendien an junge Menschen wie Sie:

Konfessionelle Träger:

Cusanuswerk- Bischöfliche Studienförderung

(katholisch)
Baumschulallee 5
53115 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 98384 0
Fax +49 (0) 228 98384 99
E-Mail: info@cusanuswerk.de
www.cusanuswerk.de

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

(evangelisch)
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Tel.: +49 (0) 2304 755 196
Fax: +49 (0) 2304 755 250
E-Mail: info@evstudienwerk.de
www.evstudienwerk.de

Parteinahe Stiftungen:

Friedrich-Ebert-Stiftung

(SPD-nah)
Godesberger Allee 14
53175 Bonn
Tel. +49 (0) 228 883 0
Fax: +49 (0) 228 883 9225
E-Mail: stipendien@fes.de
www.fes.de/studienfoerderung

Friedrich Naumann-Stiftung für die Freiheit

(FDP-nah)
Bereich Politische Bildung +
Begabtenförderung
Abteilung Begabtenförderung
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg
Tel.: +49 (0)331 7019 349
Fax: +49 (0)331 7019 2 22
E-Mail: mohammad.shahpari@freiheit.org
www.freiheit.org

Hanns-Seidel-Stiftung

(CSU-nah)

Lazarettstrasse 33

80636 München

Tel.: +49 (0)89 1258 0

Fax: +49 (0)89 1258 403

E-Mail: info@hss.dewww.hss.de**Heinrich-Böll-Stiftung**

(Bündnis '90/DIE GRÜNEN-nah)

Studienwerk

Schumannstr.8

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 28534 400

Fax: +49 (0)30 28534 409

E-Mail: studienwerk@boell.dewww.boell.de/studienwerk**Konrad-Adenauer-Stiftung**

(CDU-nah)

Begabtenförderung und Kultur

Rathausallee 12

53757 Sankt Augustin

Tel. +49 (0)2241 246 2328

Fax: +49 (0)2241 246 2573

E-Mail: info@kas.dewww.kas.dewww.journalisten-akademie.com**Rosa-Luxemburg-Stiftung**

(LINKE-nah)

Rosa Luxemburg Stiftung

Studienwerk

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Tel.: +49 (30) 44310 223

Fax: +49 (30) 44310 188

E-Mail: studienwerk@rosalux.dewww.rosalux.de**Weitere Stiftungen:****Hans-Böckler-Stiftung**

Abteilung Studienförderung

Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Tel: +49 (0)211 7778 140

Fax: +49 (0)211 7778 4140

E-Mail: bewerbung@boeckler.dewww.boeckler.de**Stiftung der Deutschen Wirtschaft**

im Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: +49 (0)30 20 33 15 40

Fax: +49 (0)30 20 33 15 55

E-Mail: studienfoerderwerk@sdw.org<http://www.sdw.org/>**Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.**

Ahrstraße 41

53175 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 82096 0

Fax : +49 (0) 228 82096 103

E-Mail: info@studienstiftung.dewww.studienstiftung.de**INFORMATION HOTSPOT:**<http://www.stipendiumplus.de/>

Weitere Stipendien.

Neben dem Netzwerk der Begabtenförderung gibt es in Deutschland zahlreiche andere Träger und Förderer, die Stipendien, meistens auch an ausländische Studierende, vergeben. Fast alle verlangen von den Bewerbern gesellschaftliches Engagement in irgendeiner Art und Weise, ob in Vereinen, einer Partei, Kirche oder anderen Initiativen.

Die Förderhöhe und die Bewerbungsverfahren divergieren erheblich. Unter unten angegebener Adresse ist eine Stipendiendatenbank abrufbar, die den Großteil der angebotenen Stipendien und detaillierte Informationen enthält.

INFORMATION HOTSPOT:

Stipendiendatenbank: <http://www.e-fellows.net/forms/stipdb>

Studienkredite und Bildungsfonds.

Sparkassen – Bildungskredit.

- ❖ monatliche Auszahlungsraten bis zu einem Gesamtwert von 25.000 EUR
- ❖ Laufzeit: max. 6 Jahre
- ❖ Rückzahlungsbeginn: bis 2 Jahre nach Studienende
- ❖ flexible Rückzahlung über max. 10 Jahre
- ❖ außerplanmäßige Tilgungen möglich
- ❖ Sicherheitspaket für Risiken wie Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit oder Tod muss abgeschlossen werden
- ❖ den Zinssatz legt jede Sparkasse selbst fest, derzeit etwa 5,5 – 6,5 % p.a.
- ❖ meist Girokonto bei jeweiliger Sparkasse notwendig
- ❖ unabhängig vom Studienfach
- ❖ Höchstalter bei Studienbeginn: 30 Jahre

db Studentenkredit.

- ❖ monatliche Auszahlungsraten bis zu 200 EUR in den ersten zwei Semestern, danach bis zu 800 EUR möglich
- ❖ Laufzeit: max. 5 Jahre; Regelstudienzeit darf nicht länger als 3 Monate überschritten werden
- ❖ rückzahlungsfreie Zeit: bis zu 12 Monate nach Studienende
- ❖ flexible Rückzahlung über max. 12 Jahre
- ❖ außerplanmäßige Tilgungen möglich
- ❖ Zinssatz voraussichtlich zwischen 5,9 – 9,9 % p.a.
- ❖ Höchstalter: wird nicht genannt
- ❖ Vorlagepflicht des Studienplans und regelmäßiger Leistungsnachweise

Dresdner FlexiStudienkredit.

- ❖ monatliche Auszahlungsraten bis zu 600 EUR, mit zunehmender Studiendauer erhöht sich der Betrag
- ❖ Laufzeit: voraussichtliche Studienzeit, max. 6 Jahre, auf Antrag Verlängerung bis 7 Jahre möglich
- ❖ rückzahlungsfreie Zeit: 12 Monate nach Studienende
- ❖ flexible Rückzahlung über max. 15 Jahre
- ❖ Zinssatz während des Grundstudiums 8,99 % p.a., im Hauptstudium 6,99 % p.a.
- ❖ Zinssatzsenkungen möglich, z. B. durch gute Noten oder Berufsausbildung
- ❖ Höchstalter bei Studienbeginn: 23 Jahre

KfW Studienkredit.

- ❖ monatliche Auszahlungsraten zwischen 100 und 650 EUR
- ❖ Laufzeit: max. 5 Jahre, auf Antrag Verlängerung bis zu 2 Jahre möglich
- ❖ Rückzahlungsbeginn: 6 bis max. 23 Monate nach Studienende
- ❖ flexible Rückzahlung über max. 25 Jahre
- ❖ außerplanmäßige Tilgungen möglich
- ❖ Zinssatz zwischen 5,1 – 8,38 % p.a. (garantierte Zinsobergrenze für die nächsten 15 Jahre)
- ❖ Vertriebspartner sind verschiedene Banken, deswegen einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 232 EUR
- ❖ Höchstalter bei Finanzierungsbeginn: 30 Jahre
- ❖ Vorlagepflicht des Studienplans und regelmäßiger Leistungsnachweise

Career Concept.

- ❖ Hochschulspezifische und Allgemeine Bildungsfonds
- ❖ monatliche Auszahlung bis zu 1000 EUR
- ❖ Rückzahlung ist einkommensabhängig (gilt unter Umständen nicht immer und angeblich muss nur das zurückgezahlt werden, was man sich leisten kann)
- ❖ Auswahlverfahren
- ❖ Konditionen werden individuell festgelegt

INFORMATION HOTSPOT:

<http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/>

Finanzierung von Auslandssemestern.

Förderung durch Auslands-BAföG.

Auslandsförderung

Unter bestimmten Bedingungen kann auch eine Ausbildung im Ausland gefördert werden.

Für eine Ausbildung im Ausland wird Förderung beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt:

1. Auslandsausbildungsaufenthalte im Rahmen einer **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** zwischen einer inländischen und einer oder mehreren ausländischen Ausbildungsstätten können für die jeweilige Dauer der Auslandsaufenthalte gefördert werden.
2. Auslandsausbildungsaufenthalte, die **im Rahmen einer Inlandsausbildung** außerhalb der EU durchgeführt werden, sind für die Dauer von einem Jahr bzw. bei Vorliegen besonderer Gründe für maximal zweieinhalb Jahre förderungsfähig; finden sie innerhalb der EU oder der Schweiz statt, gilt diese Beschränkung nicht.

Auslandsausbildungsaufenthalte müssen eine **Mindestdauer** von sechs Monaten oder einem Semester bzw. zwölf Wochen (Studium im Rahmen einer Hochschulkooperation) aufweisen. Stets erforderlich sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache.

Auslandspraktika können gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule durchgeführt werden und die besonderen Förderungsvoraussetzungen für Auslandspraktika erfüllt sind. Dazu gehört, dass das Praktikum für die Durchführung der Ausbildung erforderlich und in den Ausbildungsbestimmungen geregelt sein muss. Ferner muss die vorgeschriebene Dauer mindestens zwölf Wochen betragen und das Auslandspraktikum muss nach dem Ausbildungsstand förderlich sein. Zudem muss die Ausbildungsstätte bzw. die zuständige Prüfungsstelle anerkennen, dass die Praktikantenstelle den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt.

Zuschläge zum Bedarf

Bei einem Ausbildungsaufenthalt im Ausland werden zusätzlich zu den Bedarfssätzen für nicht bei den Eltern wohnende Auszubildende folgende Zuschläge zum Bedarf geleistet:

- ❖ für nachweisbar notwendige Studiengebühren bis zu 4.600 EUR für maximal ein Jahr,
- ❖ für Reisekosten:
 - ❖ bei Studierenden innerhalb Europas: für eine Hin- und eine Rückfahrt je Fahrt 250 EUR,
 - ❖ bei Studierenden außerhalb Europas: für eine Hin- und eine Rückfahrt je Fahrt 500 EUR,
- ❖ für eventuelle Zusatzkosten der Krankenversicherung bei Studierenden (monatlich bis zur Höhe des Krankenversicherungszuschlags nach § 13a BAföG),
- ❖ für höhere Lebenshaltungskosten bei Studierenden außerhalb der EU und der Schweiz je nach Land zwischen 50 und 315 EUR monatlich.

Die genannten Zuschläge werden grundsätzlich in derselben Form wie die Grundförderung geleistet. Einzige Ausnahme ist der Zuschlag für die Studiengebühren, er wird stets in voller Höhe als Zuschuss gewährt, muss also später nicht zurückgezahlt werden.

WICHTIG:

Die höheren Förderungssätze bei einer Ausbildung im Ausland können dazu führen, dass auch solche Auszubildende während eines Ausbildungsaufenthaltes im Ausland gefördert werden können, die im Inland wegen der Höhe des Einkommens ihrer Eltern keine Förderung erhalten.

Auslandsämter

Für die Förderung einer Auslandsausbildung sind bestimmte Förderungsämter als Auslandsämter zuständig. Jedes der insgesamt siebzehn Auslandsämter ist für einen bestimmten ausländischen Staat oder mehrere ausländische Staaten zuständig. Welches Amt über die Förderung Ihrer Auslandsausbildung entscheidet, erfahren Sie unter der Adresse <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php>.

WICHTIG:

Die Anträge auf Auslandsförderung sollten mindestens sechs Monate vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthaltes gestellt werden.

DAAD – ERASMUS-Stipendium.

ERASMUS ist das Hochschulprogramm unter dem Dach von SOKRATES, dem Bildungsprogramm der Europäischen Union. ERASMUS fordert Auslandsaufenthalte von Studierenden und Dozenten/innen und ermöglicht in diesem Rahmen u. a. die Vergabe von Stipendien an Studierende, die ein Praktikum im Ausland anstreben. Der DAAD (Deutsche Auslandsaustauschdienst) ist als Nationale Agentur für ERASMUS tätig.

Es gelten folgende Förderbedingungen:

Es können Studierende gefördert werden

- ❖ aus EU-Mitgliedsstaaten
- ❖ aus Ländern, die am ERASMUS-Programm teilnahmeberechtigt sind (Island, Lichtenstein, Norwegen und Türkei)
- ❖ Stipendien können in der Vertragslaufzeit 01.07. des laufenden Jahres bis 30.09. des Folgejahres vergeben werden, Verlängerungen sind unter Umständen möglich und müssen frühstmöglich beantragt werden.
- ❖ Forderdauer: mind. 3 Monate, max. 12 Monate.

Förderbar sind Praktika in einem Mitgliedsstaat der EU (außer Deutschland), in Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Türkei.

Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

Free Mover Stipendienprogramm (FMS) Europa.

Das Free Mover Stipendienprogramm ist vom DAAD für deutsche Studierende entwickelt worden.

Das ERASMUS-Programm der EU fördert den Studierendenaustausch in Europa ausschließlich im Rahmen von bilateralen Abkommen der teilnehmenden Hochschulen bzw. Fachbereiche. Das institutionelle Netz der Hochschulen ist aber bei weitem nicht flächendeckend und ermöglicht somit in vielen Fällen den Studierenden nicht, an der europäischen Gasthochschule ihrer Wahl zu studieren. Zudem ist bei ERASMUS in einer Reihe von Fällen trotz eines vorliegenden bilateralen Abkommens keine Förderung zulässig (z. B. mehr als 12-monatige Aufenthalte oder die Förderung eines weiteren Auslandsaufenthalts oder Überschreitung des vereinbarten Austauschkontingents).

Mit dem "Free Mover Stipendienprogramm (FMS)" des DAAD soll diese Lücke geschlossen werden. Die FMS-Mobilitätzuschüsse werden seit dem Jahr 2004 über die deutschen Hochschulen an deutsche Studierende für ein Teilstudium im europäischen Ausland vergeben.

Förderbar sind:

- ❖ Studierende aller Fachrichtungen;
- ❖ Studierende ab dem 3. Semester (bis einschließlich des Master-Studiums);
- ❖ Auslandsstudienaufenthalte von drei bis zwölf Monaten an Hochschulen in allen Teilnehmerländern des ERASMUS-Programms und in der Schweiz.

Förderbedingungen:

- ❖ **Entweder** liegen zum Zeitpunkt der Bewerbung von Studierenden keine bilateralen ERASMUS-Abkommen mit den Fachbereichen der ausländischen Gasthochschule vor, in denen die Studierenden studieren wollen; in diesem Fall schließen Heimat- und Gasthochschule ein bilaterales Abkommen und vereinbaren für den Stipendiaten, dass er/sie dieselben Vorteile genießt wie Teilnehmer am ERASMUS-Programm. Analog dazu sollen die deutschen Hochschulen möglichst auch eine Studiengebührenbefreiung anstreben. In denjenigen Fällen, in denen die Gastländer/Gasthochschulen auf Studiengebühren nicht verzichten wollen/können, sollte es den FMS-Stipendiaten freigestellt sein, dort auch zu studieren, wenn Studiengebühren erhoben werden. Jedoch können Studiengebühren in keinem Fall aus den FMS-Mitteln finanziert werden.
- ❖ **Oder** die Förderung des Auslandsaufenthalts durch ERASMUS ist trotz Vorliegens eines bilateralen Abkommens ausgeschlossen (z.B. Förderung eines ERASMUS-Auslandsstudiums über 12 Monate hinaus etwa im Rahmen von Doppeldiplom-Programmen oder eines weiteren Auslandsaufenthalts oder Überschreitung des vereinbarten Austauschkontingents);
- ❖ Die akademische Anerkennung der von den Stipendiaten an der ausländischen Gasthochschule erbrachten Studienleistungen muss von der Heimathochschule gewährleistet werden (möglichst unter Nutzung von ECTS).

Förderleistungen:

- ❖ Monatlicher Mobilitätzuschuss von 125 EUR pro Stipendiat; die Hochschulen können im Rahmen der zugewiesenen Mittel die Höhe des tatsächlich ausgezahlten Monatssatzes ihrem an der Hochschule üblichen ERASMUS-Satz anpassen;
- ❖ Einmalige Nebenkostenpauschale (Reisekosten etc.) pro Stipendiat in Höhe von 250 EUR;
- ❖ einmalige Betreuungspauschale pro Stipendiat für die deutsche Heimathochschule in Höhe von 100 EUR;
- ❖ Studiengebühren können aus den FMS-Mitteln in keinem Fall finanziert werden.

INFORMATION HOTSPOT:

<http://www.studium-ratgeber.de/auslandsstudium.php>

Ihre Ansprechpartner.

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren und Sie in Ihrer Entscheidungsfindung voran gekommen sind. Falls Sie dennoch weitere Fragen haben oder ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren wollen, kontaktieren Sie uns bitte. Wir stehen Ihnen bei allen Fragen zu Ihrem Start ins Studienleben zur Verfügung.

Jessica Bast

(Student Recruitment Service)

Tel.: +49 (0)721 1303 3040

Mail: jbast@karlshochschule.de



Florian Bernard

(Communication & Recruitment)

Tel.: +49 (0)721 1303 3046

Mail: fbernard@karlshochschule.de



Romy Modlich

(Student Service)

Tel.: +49 (0)721 1303 522

Mail: rmodlich@karlshochschule.de



Katrin Muche

(Student Secretariat)

Tel.: +49 (0)721 1303 500

Mail: kmuche@karlshochschule.de

